

## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht gemäß §§ 82, 82a SGB X, Art. 13, 14 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit „Gemeinwesenarbeit“**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke „Erziehungsverantwortung stärken (§ 16 SGB VIII)“ gemäß § 16 SGB VIII verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 35 SGB I; §§ 67-85a SGB X; §§ 61-65 SGB VIII. Für die Bearbeitung sind die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wenn die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kann das Amt für Jugend und Familie die ihm obliegenden Aufgaben nicht erfüllen. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: Einwohnermeldebehörde; Bevollmächtigte. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Nur in Einzelfällen werden Ihre Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Zahlung oder die letzte Forderung bearbeitet oder das letzte Schreiben zum Vorgang verfasst wurde. Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: Bevollmächtigte. Ihre Daten werden nicht in ein Drittland / Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@gemeinde-bunde.de](mailto:info@gemeinde-bunde.de) bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter [datenschutz@gemeinde-bunde.de](mailto:datenschutz@gemeinde-bunde.de) kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.